

H. Dd. 465/4

Fahrvorschrift (Fahrb.)

Heft 4

Fahren vom Sattel

Vom 13. 12. 35

Hochdruck

mit eingearbeiteten Deckblättern Nr. 1—7

1942

Verlag „Offene Worte“, Berlin W 35

Sollich Blume
H. Dv. 465/4

Fahrvorschrift (Fahrb.)

Heft 4
Fahren vom Sattel

Vom 13. 12. 35

Nachdruck
mit eingearbeiteten Deckblättern Nr. 1—7

1942

Verlag „Offene Worte“, Berlin W 35

Der Oberbefehlshaber des Heeres
A.H.A./In 3 VI a

Berlin, den 13. 12. 1935.

Das Heft 4 der Fahrvorschrift 1935 tritt mit dem Tage des Erscheinens in Kraft. Der Abschnitt C der S.Dv. 465 vom 14. 3. 1922 tritt mit gleichem Tage außer Kraft.

Fehr. v. Fritsch.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite	Nr.
I. Allgemeines	5	1—2
II. Halten und Führen der Pferde	6	3
III. Aufsetzen und Ausbinden der Handpferde	7	4—7
IV. An- und Ausspannen	9	8—9
V. Auf- und Absetzen	14	10—15
VI. Bügel- und Peitschenhilfen, Wendungen	17	16—17
VII. Zugleistung	19	18
VIII. Fahren eines mit Sätteln ausgerüsteten Mehrgespannes vom Bod	20	19—21

I. Allgemeines.

1. Die Unterweisung im Fahren vom Sattel beginnt in der Zeit von Mitte Dezember bis Mitte Januar. Die Fahrer werden zunächst etwa zweimal wöchentlich als Mittelfahrer ausgebildet. Die Reitausbildung wird fortgesetzt, sie wird durch die Fahrausbildung nicht unterbrochen. Nach Abschluß der Reitausbildung (J. S. Dv. 12, Reitvorschrift v. 18. 12. 1934, Nr. 116) findet nur noch die Ausbildung im Fahren vom Sattel statt. Sie bezweckt, gewandte Fahrer vom Sattel und zuverlässige, zugfeste Pferde im Mehrgespann auszubilden.

2. Das Mehrgespann wird grundsätzlich vom Sattel gefahren (Ausnahme siehe Nr. 19 ff). Dabei sind Stangenpferde mit Sielengeschirr (vollständig) (Heft 6, Nr. 1 und 2), Vorder- und Mittelpferde mit Sielengeschirr (vereinfacht) (Heft 6, Nr. 3) auszurüsten. Leichte Pferde sind mit Zaumzeug 22 (vollständig) (Heft 6, Nr. 7 und 8), Handpferde mit Zaumzeug 22 (vollständig) sowie mit

siehe
G.W.V. 88. 6.
Biffer 887

1 Ausbindezügel für Handpferde (Heft 6, Nr. 10) und

1 losen Handschlaufe (Heft 6, Nr. 10, letzter Absatz) auszurüsten.

Bei schweren und schwersten Zugpferden findet das Zaumzeug 22 (vereinfacht) mit Doppelringtrense Verwendung.

Die Fahrer vom Sattel werden mit Reitpeitsche (Heft 6, Nr. 20), die Stangenfahrer außerdem mit Beinleder (Heft 6, Nr. 21) ausgerüstet.

II. Halten und Führen der Pferde.

3. Der Fahrer steht in der für den Reiter vorgeschriebenen Art neben dem Sattelpferde (siehe S. 12 Reitvorschrift v. 18. 12. 1934 Seite 31 und 32). Er hält in der rechten Hand außer den Trensenzügeln des Sattelpferdes den linken Trensenzügel des Handpferdes, der unter dem Hals des Sattelpferdes durchgenommen ist. In der linken Hand hält der Fahrer die Peitsche mit der Spitze nach unten. Beim Antreten führt er beide Pferde mit der rechten Hand. Bleibt das Handpferd zurück, so nimmt er dessen Trensenzügel in die linke Hand und führt es vor, bei engen Durchlässen läßt er das Handpferd vorangehen.

III. Aufsetzen und Ausbinden der Handpferde.

4. Aufsetzen. Das Handpferd wird mit dem Kandarenzügel am Aufhängerriemen des Sattels aufgesetzt. Der Kandarenzügel soll leicht anstehen, dem Handpferde die nötige Haltung geben und die durch die Reitausbildung erzielte Durchlässigkeit im Genick erhalten. Der Kandarenzügel wird in den Aufhängerriemen des Sattels so eingeknotet, daß der linke längere Zügel unten liegt, der Schieber sich im Knoten befindet und das Keilende nach links herunterhängt. Auf gleichmäßiges Anstehen beider Zügel ist besonders zu achten. Stehen in einem Ausnahmefalle nur ungerittene Pferde zur Verfügung, so empfiehlt es sich, die Kandare zunächst fortzulassen.

5. Ausbinden. Der Ausbindezügel wird in den Trensenring unterhalb des rechten Trensenzügels und am Sattel in den Ausbindering eingeschnallt. Er dient als Gegenhalt für den linken Trensenzügel mit der aufgeschnallten losen Handschlaufe (Abb. 1). Der Ausbindezügel soll das Handpferd veranlassen, Hals und Kopf geradeaus zu behalten und geradeaus zu gehen.

6. Kandaren- und Ausbindezügel dürfen das Handpferd beim Ziehen nicht behindern, sondern müssen so lang eingeschnallt sein, daß das Pferd auch im schweren Zuge den Hals genügend strecken kann.

Rechtes Stangenpferd



Abbildung 1.

7. Neben dem Ausbindezügel sind beide Trensenzügelhälften, zusammengeschnallt durch den Aufhängerriemen am Sattel gezogen (Heft 6, Nr. 10), am Pferde zu belassen.

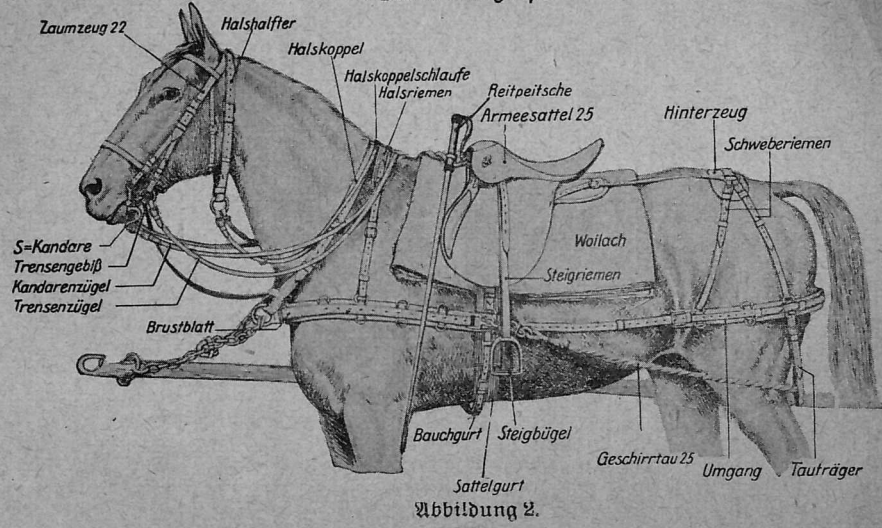
IV. An- und Ausspannen.

8. „Anspannen!“ Zum Anspannen rücken die Gespanne in der Reihenfolge Stangen-, Mittel-, Vorderpferde an das Fahrzeug. Der Stangenfahrer nimmt, rückwärtsrichtend, die Deichsel zwischen seine Pferde, Vorder- und Mittelfahrer stellen sich vor ihm auf. Die Fahrer schlingen die Trensenzügel ihres Handpferdes, ohne sie zu knoten, ein- bis zweimal durch den Aufhängerriemen des Sattels ihres Sattelpferdes und stecken die Reitpeitsche so in die sich bildende Schlinge der Trensenzügel, daß die Peitsche zwischen den Knöpfen des Handgriffes gehalten wird (s. Abb. 2).

Der Stangenfahrer hat die Aufhalketten in die Brustringe (s. Heft 3 Nr. 8, 2. Absatz) ein. Den an der Deichsel befindlichen Deichselriemen (nur bei Prokfahrzeugen) schnallt er mit dem Knebelende in den Aufhängerriemen am Sattel des Sattelpferdes.

Die Fahrer spannen erst die Hand-, dann die Sattelpferde an. Die Taue werden, zuerst das auswendige, dann das inwendige Tau, am Fahrzeug befestigt. Die Tauhaken werden in die Kappenösen von unten nach oben eingehakt, die Sperriemen durchgezogen. Vollständig angespanntes Sechsgespann (Sattelseite) siehe Abb. 3a bis c.

Linkes Stangenpferd



Sechsgespann
(Sattelseite)
Vorderferde

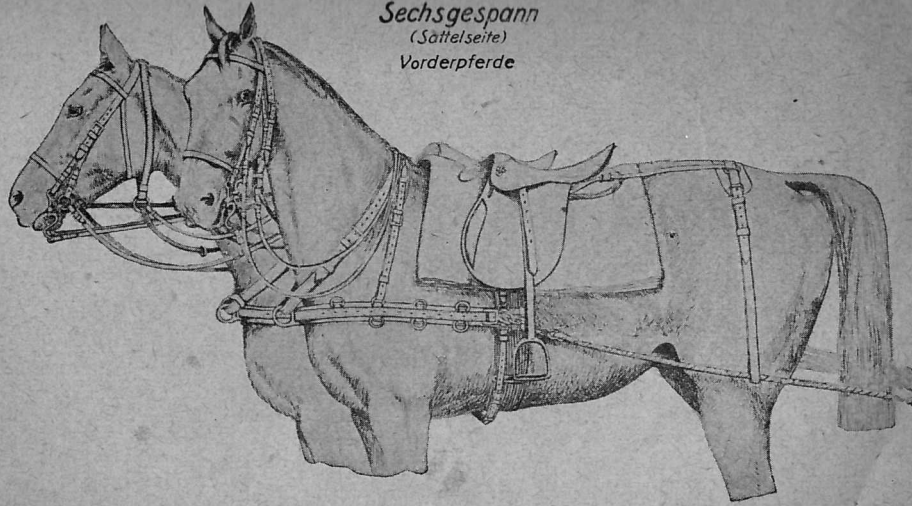


Abbildung 3a.

Mittelpferde

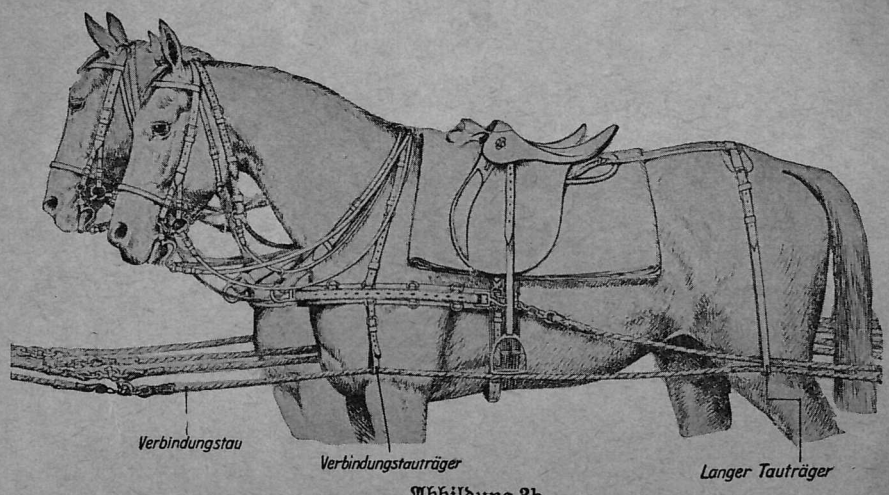


Abbildung 3b.

Stangenpferde

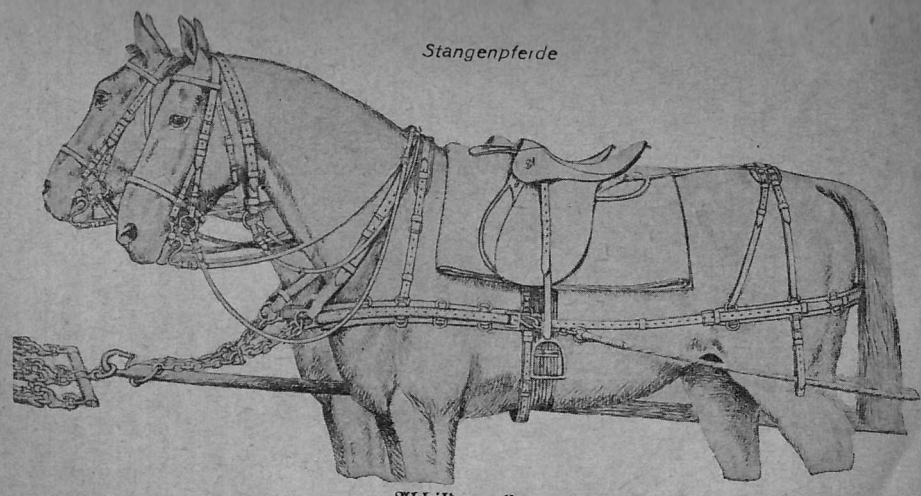


Abbildung 3c.

9. „Ausspannen!“ Die Fahrer spannen, nachdem sie die Trensenzügel des Handpferdes und die Peitsche am Sattelpferde befestigt haben (Nr. 8), in umgekehrter Reihenfolge aus wie sie angespannt haben und haben die Tauhasen in einen der freien Ringe des Brustblattes von innen nach außen ein. Beim Biergespann stellt der Vorder-, beim Sechsgespann der Mittelfahrer die Vorderbrücke auf. Nach dem Ausspannen rücken die Fahrer auf Zuruf des Fahrzeugführers oder des Stangenfahrers eine Pferdelage vor.

V. Auf- und Absitzen.

10. Für das Auf- und Absitzen des Fahrers vom Sattel gelten dieselben Bestimmungen wie für den Reiter (i. S. Dv. 12 Reitvorschrift v. 18. 12. 1934 Seite 33 bis 35). Die Fahrer eines Gespannes sitzen gleichzeitig auf und ab; Vorder- und Mittelfahrer richten sich nach dem Stangenfahrer.

11. Auf das Kommando: „An die Pferde!“ begibt sich alles an den vorgeschriebenen Platz. Die Fahrer treten neben die Köpfe ihrer Sattelpferde (i. Nr. 3) und rühren. Weitere vorbereitende Maßnahmen unterbleiben.

Sollen vor dem allgemeinen Aufsitzen noch besondere Vorbereitungsmaßnahmen erfolgen (z. B. Aufsitzen der Offiziere, Zugführer, des Oberfeldwebels usw., Einlegen vorhandener Deichselstützen durch die Stangenfahrer usw.), so erfolgt das

Kommando: „Fertig zum Aufsitzen!“ Es wird stets aus dem Rühren gegeben.

Auf das Kommando: „Einheit —“ steht alles was noch abgesehen ist, still, „aufgesehen!“ machen die Fahrer rechts um, ergreifen mit der rechten Hand über den Hals des Sattelpferdes hinweg den linken Trensenzügel des Handpferdes, den die linke Hand reicht. Darauf treten sie rechts seitwärts und nehmen die Zügel des Sattelpferdes, den linken Trensenzügel des Handpferdes und die Peitsche in die linke Hand. Dann sitzen sie auf (i. S. Dv. 12 v. 18. 12. 1934 Seite 33—35), nehmen die Zügel und Peitsche vorübergehend in die rechte Hand, stecken mit der linken Hand das Gewehr in die Tragevorrichtung, ergreifen Zügel und Peitsche mit der linken Hand, stecken die rechte Hand durch die Handschlaufe der Peitsche und lassen sie am Handgelenk zwischen beiden Pferden herabhängen. Hierauf ordnen sie die Zügel des Sattelpferdes, erfassen die Handschlaufe mit dem linken Trensenzügel des Handpferdes wie den Zügel einer Wassertrense, jedoch den kleinen Finger über dem Zügel, und stellen die rechte Hand, nach innen gedreht, Daumen nach oben, in Höhe der linken Hand zwischen beide Pferde.

Jeder Fahrer richtet seinen Vordermann durch leisen Zuruf ein und sitzt dann still.

Sollen nur die Fahrer oder die Begleitmannschaften aufsitzen, so erfolgt das Kommando: „Fahrer (Begleitmannschaften, Kanoniere) — aufgesehen!“ Bleiben die Begleitmannschaften abgesehen, so nehmen sie, falls noch nicht geschehen,

die Karabiner auf den Rücken, soweit diese nicht in Lagern an den Fahrzeugen angebracht sind.

12. Auf das Kommando „Einheit — abgesehen!“ legen die Fahrer die Zügel des Sattelpferdes in die rechte Hand und heben mit der linken das Gewehr aus der Tragevorrichtung. Sodann nehmen sie Zügel und Peitsche wie zum Aufsitzen in die linke Hand, ziehen die rechte aus den Schlaufen des linken Trensenzügels des Handpferdes und der Peitsche und sitzen ab. Darauf treten sie neben den Kopf des Sattelpferdes (siehe 3), nehmen in die rechte Hand den Trensenzügel des Sattelpferdes und den linken Trensenzügel des Handpferdes und halten in der linken Hand die Peitsche mit der Spitze nach unten. Fahrer und Begleitmannschaften stehen still.

13. Auf das Kommando „Rührt Euch!“ befestigen die Fahrer die Trensenzügel des Handpferdes und die Peitsche am Aufhängerriemen des Sattels ihres Sattelpferdes (Nr. 8, Abs. 1). Die etwa vorhandene Deichselstütze wird ausgelegt.

Sollen nur die Fahrer oder Begleitmannschaften absitzen, so wird das Kommando: „Fahrer (Begleitmannschaften, Kanoniere) — abgesehen!“ gegeben.

14. Soll im „Rührt Euch!“ auf- oder abgesehen werden, so erfolgt nur das Kommando „Aufsitzen!“ oder „Absitzen!“ oder „Fahrer (Begleitmannschaften, Kanoniere) — aufsitzen!“ oder „Fahrer (Begleitmannschaften, Kanoniere) — absitzen!“

Nach dem Auf- und Absitzen wird selbständig gerührt.

15. Bei jedem längeren Halt wird abgesehen. Dabei wird die etwa vorhandene Deichselstütze ausgelegt, Pferde, Fahrzeuge und Sitz der Ausrüstung werden nachgesehen und nötigenfalls in Ordnung gebracht.

Beim Halten bergauf sind alle Fahrzeuge anzubremsen. Die Fahrzeuge, insbesondere mit Seilbremsen versehene Fahrzeuge, sind durch Unterlegen von Steinen u. a. unter die Räder festzulegen.

VI. Zügel- und Peitschenhilfe, Wendungen.

16. Die Führung des Sattelpferdes ist die gleiche wie die eines Reitpferdes.

Zum Führen des Handpferdes dienen als Hilfen durchhaltende, nachgebende und annehmende Zügelhilfen (s. H.Dv. 12 Reitvorschrift v. 18. 12. 1934, Seite 47 und 48) und Peitschenhilfen.

Vortreiben: Nachgeben des Trensenzügels, Erheben der Peitsche und nötigenfalls Schlag auf den Sattel hinter den Gurt.

Parieren und Zurücknehmen: Die rechte Hand geht in gleicher Höhe rechtsseitwärts, spannt den Handzügel in Richtung auf die Kruppe des Handpferdes an und wiederholt die Hilfe solange, bis der Zweck erreicht ist. Der Oberarm bleibt hierbei weich am Oberkörper angelehnt, während der Unterarm im rechten Winkel hierzu nach

rechts-rückwärts bewegt wird. Jede Parade muß durch rechtzeitigen Gebrauch der Bremse unterstützt werden. Jede grobe Hilfe mit der Hand (Rücken mit dem Trensenzügel im Maul) ist falsch.

Linkswenden: Mitnehmen des Handpferdes mit anstehendem Handzügel, wenn nötig Vortreiben durch die Peitsche.

Rechtswenden: Anreiten mit dem Sattelpferd gegen die inwendige Schulter des Handpferdes, das auch in der Wendung am Zug beteiligt sein soll, und Vortreiben desselben.

Herannehmen der Hinterhand: Handzügel in die linke Hand, energisches Berühren des rechten Hinterchenkels mit der Peitsche, wobei die rechte Hand möglichst weit über das Handpferd nach außen geht.

Bei den Hilfen ist ein Rücken im Maul zu vermeiden.

17. Beim Anwenden der Peitschenhilfen nimmt der Fahrer, nachdem er den Trensenzügel des Handpferdes der linken Hand übergeben hat, die Peitsche in die volle rechte Hand und legt sie an der Außenseite des Handpferdes hinter den Gurt oder als wirkungsvollere Hilfe mit wiederholtem Anlegen an den rechten Hinterchenkel. Hierbei soll die hoch über die Hinterhand gehobene Peitsche die Kruppe des Handpferdes nicht berühren. Richtige und nachdrücklich gegebene Peitschenhilfen flößen dem Pferde Achtung vor der

Peitsche ein. Das Schlagen auf Kopf, Hals und Kruppe ist verboten.

Dem Ausschlagen des Handpferdes wird durch kräftige Anzüge nach oben, dem Steigen durch solche nach unten begegnet.

VII. Zugleistung.

18. Die Zugleistung des Mehrgespannes auf gerader Linie beruht darauf, daß jedes Pferd dauernd am Zuge teilnimmt.

Im Gegensatz zum Reitpferd streckt das Zugpferd den Hals nach vorn-unten, wölbt den Rücken auf und leistet mit den Hinterbeinen den nötigen Nachschub. Mit zunehmender Schwere des Zuges wird die Stellung der Vorhand tiefer, die Aufwölbung des Rückens stärker und der Nachschub kräftiger. Ruhiger Sitz des Fahrers und Mitgehen mit der Bewegung erleichtern dem Sattelpferde die Zugleistung. Das Anfahren erfolgt durch gleichmäßiges Anziehen aller Pferde des Gespannes. Die Pferde müssen dabei allmählich in das Geschirr gehen und sich mit kräftigem Druck in das Geschirr legen, ohne hineinzuipressen.

Zur gleichmäßigen Wirkung eines Pferdopaars muß das Handpferd so rechtzeitig vorgetrieben werden, daß es sich mit dem Sattelpferde gleichzeitig

ins Geschirr legt. Hierzu muß der Stangenfahrer, nach vorn sehend, sein Anfahren regeln und bei Fortsetzung der Bewegung dauernd das Ziehen seiner Pferde so bemessen, daß den Vorderpferden keine unnötige Anstrengung zufällt.

VIII. Fahren eines mit Sätteln ausgerüsteten Mehrgespannes vom Bock.

19. Das Fahren eines Mehrgespannes vom Bock ist zulässig: zur Schonung der Pferde bei längeren Märschen, für Lehrzwecke, zur Ausbildung im Vier- und Sechsspännigfahren vom Bock und bei Turnieranspannung auf Turnieren.

Bei vier-spännigen Fahrzeugen sind hierbei die beiden Sattelpferde von den Fahrern zu entlasten, indem ein Fahrer vom Bock oder von der Proke alle vier Pferde (Viererzug) fährt. Das Vorder-sattelpferd allein kann dadurch entlastet werden, daß der Stangenfahrer von seinem Sattel aus die Vorderpferde mittels der Kreuzleine lenkt. Bei Sechsspännern kann das Vorder-sattelpferd geritten, Stangen- und Mittelpferde können vom Fahrzeug aus mit der Kreuzleine gefahren oder die Vorderpferde durch den reitenden Fahrer des Mittelsattelpferdes und die Stangenpferde vom Bock oder der Proke aus gefahren werden. Hierbei sind die Pferde, die geritten werden, hin und wieder auszutauschen

Neben der Schonung der Pferde kann auch bei Ausfall von Fahrern ein derartiges Fahren, ganz vom Bock oder teilweise vom Bock und vom Sattel, bei Meherspännern notwendig sein, um das Gespann mit seinem Fahrzeug zur Erfüllung seines Auftrages beweglich zu halten.

Die Mitnahme von Kreuz- und Vier-spänner-leinen ist hierzu notwendig. Die Verwendung von Viererringen, Kammlässen und Stockpeitschen erleichtert die sichere Führung des Gespannes.

20. Wird an Stelle des Fahrens vom Sattel mit der Kreuzleine gefahren, so ist folgendes zu beachten:

Bei den mit der Kreuzleine gefahrenen Pferden sind Trensen- und Kandarenzügel am Aufhängerriemen des Sattels lose zu befestigen. Die Ausbinderzügel der Handpferde sind aus dem Trensenring aus- und im Ausbindering des Sattels mit einzuschnallen. Die Kreuzleine wird über den Trensenzügeln in die Trensenringe geschnallt. Das Abnehmen der Sättel ist nur möglich, wenn Kammlässen mit Kammlässengurt und Verbindungsriemen vorhanden sind.

21. Der die Vorderpferde mit der Kreuzleine lenkende Fahrer vom Sattel hält Kandaren- und Trensenzügel des Sattelpferdes wie beim Reiten. Der Trensenzügel seines Handpferdes wird mit der Handschlaufe durch Mittel- und Ringfinger der linken Hand gehalten. Die Kreuzleine wird so in der linken Hand gehalten, daß die beiden übereinanderliegenden Handstücke — das linke oben — von

oben nach unten durch die volle Hand gezogen und zwischen Daumen und Zeigefinger gehalten werden. Der Kopf des Sattelpferdes befindet sich zwischen der Kreuzleine.

Zügelhilfen für die Vorderpferde gibt die rechte Hand, die auch die Stockpeitsche, wenn vorhanden, hält. Zur Linkswendung legt der Fahrer eine Schleife mit der linken Leine unter den linken Daumen. Zum Geradeausfahren läßt er die Schleife nach vorn durchgleiten. Zur Rechtswendung faßt er die oben liegende linke Leine und zieht sie nach Bedarf aus der linken Hand nach vorn heraus. Nach beendeter Wendung legt er sie als Schleife unter den Daumen zurück und läßt sie durch die linke Hand nach hinten durchgleiten.

Um die Vorderpferde aus dem Zuge herauszunehmen, legt der Fahrer mit beiden Leinen eine Schleife unter den linken Daumen und läßt sie durch die linke Hand nach unten durchgleiten. Um die Vorderpferde vermehrt ziehen zu lassen, zieht er mit der rechten Hand die Kreuzleine ein Stück nach vorn aus der linken Hand heraus. Bei Pferden, die nicht an das Fahren mit der Mehrspännerleine gewöhnt sind, empfiehlt es sich, die Fahrer zunächst neben den Pferden gehen zu lassen.